

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0376/2008/1

Auskunft erteilt:

Herr Koops

Ruf:

492-2418

E-Mail:

Koops@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2008

Betrifft

Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
Modernisierung Freibad Hiltrup 2.BA Umkleide/Kiosk
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

17.06.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Modernisierung des Freibades Hiltrup (2.BA) wird nach den Plänen des Architekturbüros Geising + Böker, Hamburg, vom 07.04.2008, ausgeführt (Anlage 1 – 4).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. **Ferner werden bei der Ausführung der Planung die Anregungen der KIB vom 27.05.2008 gemäß den Erläuterungen in der Begründung berücksichtigt.**
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im September 2008 begonnen wird und die Fertigstellung spätestens im Mai 2009 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.04.2008 in Höhe von 1.150.000 Euro netto für den 2. Bauabschnitt, als auch Folgekosten in Höhe von 49.600,00 Euro entstehen (Anlage 6).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4000	Modernisierung Freibad Hilstrup	2007 2008 2009	2.500.000 2.800.000 385.000	Nachtrag 2007 Anteil 2.BA (1.185.000)
Insgesamt:				5.685.000	Netto weil BGA Bäder

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112				
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009ff	38.300	Anteil 2.BA
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009ff	11.300	Anteil 2.BA
Insgesamt:				49.600	

Begründung:

Die KIB regte an, bei der Planung noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Die vorgesehene Liege in der Umkleide für behinderte Menschen sollte höhenverstellbar sein.**

Diese Anregung wird berücksichtigt und nach Bemusterung der Liege umgesetzt.

- **Das vorgesehene Leitsystem von der Umkleide für behinderte Menschen zum Dusch-WC-Raum sollte vor der Umsetzung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein abgestimmt werden. Das Leitsystem sollte auch auf zentrale Bereiche wie den Kiosk usw. ausgedehnt werden.**

Die Anregung ist berücksichtigt und wird nach vorheriger Absprache durchgeführt.

- **Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen im Kassenbereich ist auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten, damit die Arbeitsplätze auch mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden können.**

Diese Anregung wird berücksichtigt, ein Kassenraum wird barrierefrei erschlossen und der Arbeitsplatz für Rollstuhlfahrer unterfahrbar hergestellt.

- **In dem vorhandenen Dusch- und WC-Raum sollten die Anregungen der AG Barrierefreie Bäder vom 20.05.2008 umgesetzt werden (Handläufe anbringen, Garderobenhaken niedriger setzen, Notruf verlegen).**

Diese Anregung wurde berücksichtigt und ist umgesetzt.

- **Die AG Barrierefreie Bäder hat ferner angeregt, mindestens eine ausreichend große Cabana (Umkleidehäuschen) für RollstuhlfahrerInnen anzuschaffen, den Bereich Kinderbecken/Wasserspielplatz für RollstuhlfahrerInnen zugänglich zu gestalten und im Spielbereich einen Bohlenweg bis zur Schaukel zu verlegen. Ferner fehlen spezielle Liegen (ausreichend hoch, stabil). Der Lifter zum Ein- und Ausstieg in das Becken sollte zeitnah angeschafft werden.**

Die Anregung zu der Cabana wird berücksichtigt.

Die Anregung zur Zugänglichkeit der oberen Ebene des Kinderbeckens/Wasserspielplatz wird aufgegriffen und geprüft.

Für das Herstellen des Bohlenweges und notwendiger Fallschutzmatten zur Anfahrbarkeit der Liegeschaukel würden zusätzliche Kosten von ca. 15.000 € entstehen. Der Weg würde mittig durch den Sandspielbereich verlaufen müssen und somit ein großes Stolper- und Verletzungsrisiko für laufende Kinder in sich bergen.

Aus diesen Gründen wird von der Umsetzung dieser Anregung absehen.

Die erhöhten Liegen werden nach Bemusterung angeschafft.

Der Lifter wird, wie in anderen Bädern, angeschafft und vorgehalten.

I. V.

gez.

Bickeböller

Stadtkämmerin